

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. Juli 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-44)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 29. September 2020
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-86)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) angefertigt, so wird der Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) erworben. ³Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden fundierte Kenntnisse pädagogischer Denkfiguren sowie handlungs- und wissenschaftstheoretischer Konzepte der Pädagogik gewinnen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Pädagogik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium ist wie folgt gegliedert:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Pädagogik	75		
Pflichtbereich		70	
Wahlpflichtbereich		5	
zweites Hauptfach	75		
Schlüsselqualifikationsbereich	20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		vgl. Abs.5	
Pflichtbereich			5
Wahlpflichtbereich			0-5
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			
Abschlussbereich	10		
<i>gesamt</i>	180		

²Im Wahlpflichtbereich muss ein mit benoteter Prüfung versehenes Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.“

(3) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 75 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 75 ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Bachelor-Thesis im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Studienfach Pädagogik, im zweiten gewählten Studienfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Studienfach (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

(5) ¹Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammengenommen Module im Umfang von 20 ECTS-Punkte zu erbringen, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-Punkte beträgt. ²In jedem Hauptfach ist somit das Erbringen von Modulen im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erforderlich. ³Hier können Module im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten eingebracht werden (um die Gesamtpunktzahl von 15 ECTS-Punkten zu erreichen).

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden solide Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die GOP ist erstmalig nicht bestanden, wenn das Modul 06-Päd-EP zum Ende des 2. Fachsemesters nicht bestanden ist. ³Ist das Modul 06-Päd-EP zum Ende des 3. Fachsemesters nicht bestanden, so ist die GOP endgültig nicht bestanden. ⁴Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Im Studienfach Pädagogik sind die folgenden fachspezifischen Prüfungsformen vorgesehen:

(2) Präsentation: ¹Der/die Studierende soll seine/ihre Fähigkeiten, Methoden und Kenntnisse zu einem bestimmten, für das Modul relevanten Thema nachweisen. ²Die Präsentation kann nach Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin gesprochene, musikalische und/oder multimediale Kom-

ponenten enthalten. ³Der Präsentation kann nach Maßgabe der SFB eine schriftliche Ergänzung („Handout“) beigefügt werden.

(3) Bericht: ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Tätigkeitsbericht, Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.

(4) Protokoll: Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. ³Die Bachelor-Thesis kann entweder im Studienfach Pädagogik oder im zweiten Studienfach oder nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 ASPO fächerübergreifend angefertigt werden.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

⁴Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

<i>Abschlussbereich im Studienfach Pädagogik</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Studienfach Pädagogik	85					85/160
Pflichtbereich		70			70/85	
Wahlpflichtbereich		5			5/85	
Abschlussbereich		10			10/85	
Zweites Studienfach	75					75/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20					0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			20	vgl. § 3 Abs. 5		
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

<i>Abschlussbereich im zweiten Studienfach</i>						
<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamt-note</i>
Studienfach Pädagogik	75					75/160
Pflichtbereich		70			70/75	
Wahlpflichtbereich		5			5/75	
Zweites Studienfach (mit Abschlussbereich)	85					85/160
Schlüsselqualifikationsbereich	20		20	vgl. § 3 Abs. 5		0/160
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen						
Allgemeine Schlüsselqualifikationen						
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 75 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik)

Legende: B/NB = Bestanden/Nicht bestanden, E = Exkursion, K = Kolloquium, LV = Lehrveranstaltung(en), NUM = Numerische Notenvergabe, O = Konversatorium, P = Praktikum, PL = Prüfungsleistung(en), R = Projekt, S = Seminar, SS = Sommersemester, T = Tutorium, TN = Teilnehmer, Ü = Übung, VL = Vorleistung(en), V = Vorlesung, WS = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (70 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-EP	2020-WS	Einführung in die Pädagogik Introduction to pedagogy	V(2) + S(2)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) o- der b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
06-PÄD-MP	2020-WS	Methoden historisch-systematischer Pädagogik Systematic, historical methods of re- search in education	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) o- der b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-BFM	2020-WS	Basiswissen Empirische Forschungs- methoden Basics of empirical research for educa- tion	V(2) + V(2) + V(2)	10	2		NUM	Klausur (ca. 100 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-EBF	2020-WS	Empirische Bildungsforschung Empirical research in education	V(2) + V(2) + V(2)	15	2		NUM	Klausur (ca. 100 Min.)			
06-PÄD-GP	2020-WS	Geschichte der Pädagogik History of education	V(2) + S(3)	10	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) o- der b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-PH	2020-WS	Grundzüge pädagogischen Handelns Basics of pedagogical action	S(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) o- der b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-EBT	2020-WS	Erziehungs- und Bildungstheorie Theory of education	S(3)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-NKG	2020-WS	Menschsein zwischen Natur, Kultur und Gesellschaft Being human between nature, culture and society	S(2)	5	1		NUM	a) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Hausarbeit (ca. 15 S.)			1) Bonusfähig
06-PÄD-PS	2020-WS	Pädagogik der Sinne Pedagogy of the senses	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 100 Min.) o- der b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder			1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) Hausarbeit (ca. 15 S.)			
Wahlpflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-HF	2020-WS	Handlungsformen der Frühpädagogik Forms of action in early childhood education	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS
06-PÄD-HE	2020-WS	Handlungsformen der Erwachsenenbildung Forms of action in adult education	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS
06-PÄD-HPP	2020-WS	Handlungsformen pädagogischer Praxis Forms of action in pedagogical practice	S(2)	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 15 S.) b) Referat (15-30 Min.) mit Hausarbeit (10-15 S.) oder c) Portfolio (10-20 S.)			1) Bonusfähig 3) Jährlich, WS
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Es müssen in beiden Studienfächern in der Summe 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen erzielt werden. Davon müssen in der Summe in beiden Fächern 5 ECTS-Punkte aus dem allgemeinen Schlüsselqualifikationsbereich und 15 ECTS-Punkte aus dem fachspezifischen Schlüsselqualifikationsbereich (mindestens 5 ECTS-Punkte in jedem Fach) eingebracht werden.											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)											
Es müssen Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) eingebracht werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkte)											
Pflichtbereich (5 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS- Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-P1	2020-WS	Pädagogisches Praktikum 1 Pedagogical internship 1	P(0)	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (1-2 S.)			5) Mind. 4 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ¹
Wahlpflichtbereich (0-5 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-P2	2020-WS	Pädagogisches Praktikum 2 Pedagogical internship 2	P(0)	5	1		B/NB	Praktikumsbericht (1-2 S.)			5) Mind. 4 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ¹
06-PÄD-PW	2020-WS	Projektwerkstatt Project workshop	S(3)	5	1		B/NB	a) Präsentation (20-30 Min.) mit Handout (1-2 S.) oder b) Protokoll (10-20 S.)			3) Jährlich, SS
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-BA	2020-WS	Abschlussarbeit Pädagogik Bachelor-thesis in pedagogics		10	1		NUM	Bachelor-Thesis (30-50 S.)			5) 10 Wochen Bearbeitungszeit 6) Die Prüfungsanmeldung erfolgt fortlaufend, nach Rücksprache mit der/ dem Betreuenden.

¹ Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Praktikumsstelle die generelle Eignung erfüllt, den Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen.